

589/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Kostelka und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ministerbüros der FP/VP - Bundesregierung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Büro des Bundesministers für Justiz sind eine Richterin der Gehaltsgruppe R 1a, ein Rechtsanwaltsanwärter im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages, ein Staatsanwalt der Gehaltsgruppe St 1 (zu 50% einer Vollzeitkraft) und ein Beamter der Verwendungsgruppe A 2 (zu 30 % einer Vollzeitkraft) tätig.

Darüberhinaus sind dieser Organisationseinheit insgesamt - in Vollzeitkräften ausgedrückt - sieben Bedienstete als Kanzlei - und Schreibkräfte, Amtsgehilfen und Dienstkraftwagenlenker zugewiesen die weder im Sinne der einleitenden Ausführungen der Anfrage noch sonst dem Begriff "Ministersekretäre" zuzuordnen sind und deshalb bei den folgenden Antworten nicht berücksichtigt sind.

Zu 2:

Die Aufgabenbereiche dieser Mitarbeiter stellen sich wie folgt dar:

Mag. Gudrun STÖGER	Ministersekretärin
Mag. Thomas KÖNIG	Ministersekretär
Dr. Gerhard LITZKA (zu 50 % einer Vollzeitkraft)	Pressesprecher

ADir RegRat Otto MÜLLER
(zu 30 % einer Vollzeitkraft)

Organisation von Dienst -
reisen, Empfängen und
Veranstaltungen etc.

Zu 3:

Der Pressesprecher bezieht eine Ergänzungszulage nach § 43 GehG 1956 sowie eine Dienstzulage gemäß § 44 leg.cit.. Alle mengenmäßigen und zeitlichen Mehrleistungen sind mit dem Gehalt der Gehaltsgruppe St 1 bzw R 1a abgegolten.

Der Mitarbeiter der Verwendungsgruppe A 2, der mit 30 % einer Vollzeitkraft im Mini - sterbüro tätig ist, bezieht eine Funktionszulage gemäß § 30 Abs 1 GehG 1956 und eine pauschalierte Überstundenvergütung auf Grund einer zuletzt im Oktober 1996 getroffenen Überstundenanordnung.

Zu 4:

Ein Mitarbeiter ist im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages mit einer Rechtsanwalts - kanzlei beschäftigt. Die Bekanntgabe der Höhe der Refundierungen ist im Hinblick darauf, dass eine unmittelbare Zuordnung zu einem bestimmten Mitarbeiter möglich wäre, aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Zu 5:

Nein

Zu 6:

Der Personalaufwand (Bruttobezüge einschließlich Nebengebühren, ohne Dienstgeberbeiträge) für die Mitarbeiter des Ministerbüros wird im Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2000 voraussichtlich 2,059.984,50 S betragen. Daraus ergibt sich - bezogen auf 2,8 Vollzeitkräfte - ein Durchschnittsbetrag von 735.708,75 S.

Die auf Grund des Arbeitsleihvertrages zu leistenden Zahlungen fallen in den Bereich des Sachaufwandes und sind daher in den angeführten Beträgen nicht enthalten.